

Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wissenschaftler-Verband (DWV) und dem Schwarzburgbund (SB)

Über die Besprechungen zwischen DWV und SB wurde folgendes Protokoll aufgenommen:
Am Mittwoch, dem 30. Dezember 1959, fand in Hamburg ein Gespräch zwischen Herren der
Verbandsführungen des DWV und des SB statt. Teilnehmer waren

Herr Prof. Dr. Schimank, 1. Vorsitzender des DWV,
Herr Pastor Weigelt, 2. Vorsitzender des DWV,
Herr Studienrat Philipp, Bundespersonenwart des SB und
Herr Glaser, Vorsitzender des HPA des SB.

Es wurden Möglichkeiten erörtert, die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wissenschaftler-Verband
(DWV) einerseits und dem Schwarzburgbund (SB) andererseits zu intensivieren.

Zum Studienseminar des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des SB wird der DWV drei Teilnehmer der
Aktivitas als Beobachter entsenden. Für die Zukunft werden Studienseminare dieser Art für beide Verbände
gemeinsam unter wechselnder Regie in Aussicht genommen. Als etwaige Grundlage eines Arbeitsabkommens
beider Verbände könnte das „Arbeitsabkommen zwischen dem Schwarzburgbund und dem Deutschen Burschen-
Ring vom Mai 1958 („Die Schwarzburg“ 1/59, S. 18) dienen.

Der Wortlaut dieses Abkommens ist folgender:

*Zwischen dem Schwarzburgbund (SB) einerseits und dem Deutschen Burschen-Ring (DBR) andererseits wird ein
Arbeitsabkommen abgeschlossen. Durch dieses Abkommen wollen beide Verbände eine Förderung ihrer
gemeinsamen Interessen erreichen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:*

1. *Die Verbände arbeiten in hochschulpolitischen Fragen zusammen. Sie unterstützen gemäß ihren Grundsätzen eine den Erfordernissen der Zeit angepasste Entwicklung des Verbindungswesens.*
2. *Die staatsbürgerliche Erziehung der Angehörigen der beiden Verbände soll durch gemeinsame Arbeit gefördert werden (z. B. Arbeitstagungen).*
3. *An den Bundestagungen nehmen Vertreter der Verbandsführungen teil. Zu weiteren Veranstaltungen eines Verbandes wird der andere Verband eingeladen, wobei die Einzelheiten der Teilnahme jeweils vereinbart werden.*
4. *Verbandszeitschriften und andere Veröffentlichungen werden ausgetauscht.*
5. *An den Hochschulorten fördern die Verbände eine Zusammenarbeit ihrer Verbindungen in freundschaftlichem Geiste.*
6. *Die Selbständigkeit beider Verbände wird durch dieses Abkommen nicht berührt.*
7. *Dieses Abkommen tritt nach Ratifikation durch die Organe beider Verbände in Kraft. Erweiterungen und Ergänzungen können durch die Verbandsführungen vorbereitet werden, die regelmäßig zum Gedankenaustausch zusammentreten. – Eine Kündigung dieses Abkommens kann jederzeit von einem Verband vorgenommen werden.*

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung wurde über die bisherige Zusammenarbeit des SB und des DBR
gesprochen, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, dass generell ein Arbeitsabkommen eine
Doppelmitgliedschaft SB/DBR oder – mutatis mutandis – SB/DWV nicht beinhaltet.
Auf örtlicher Ebene soll die Zusammenarbeit (gemeinsame Veranstaltungen) der Aktivitas gefördert werden.
Die Besprechung dauerte knapp zwei Stunden. Es wurde vereinbart, voraussichtlich Ende März (nach den
Sitzungen der Vorstände beider Verbände) nochmals zusammenzukommen.

Für die Richtigkeit des Protokolls: E. Glaser

Neendorf, am 5.1.60

Unterschriften

für den DWV

Prof. Dr. Schimank
1. Vorsitzender

Pastor Weigelt
2. Vorsitzender

für den SB

Studienrat Philipp
Bundespersonenwart

Erhart Glaser
Vorsitzender des HPA

Quelle: Beilage zur „Schwarzburg“ 1/1960, S. 11-12

Genehmigung des Abkommens:

„Das Abkommen über Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wissenschaftler-Verband (DWV) und dem Schwarzburgbund (SB), s. VB 1/60, S. 11 f, ist vom ChC bereits gebilligt; es wird von der HV ebenfalls genehmigt und einer der in Bad Hersfeld wohnenden Philister gebeten, dem DWV auf seiner Tagung in Hersfeld die Annahme des Entwurfs mitzuteilen.“

Quelle: Beilage zur „Schwarzburg“ 3/1960

„Der Verbandstag hat das Arbeitsabkommen mit dem Schwarzburgbund gebilligt und bestätigt. Das Abkommen war vom Vorstände am 5.1.1960 in Nenndorf zwischen beiden Verbänden geschlossen worden.“

Quelle: DWV-Mitteilungen Nr. 17, S. 17, Juli 1960